



» Welche aktuellen Herausforderungen stehen aufgrund neuer Gesetzesregelungen, Tarifnormen und Rechtsprechung aus Unternehmenssicht an? «

# Aktuelles Tarif- und Arbeitsrecht für Entscheidungsträger in der Zeitarbeit

Stand: 23.11.2020

## Zielsetzung

Dieses spezielle Seminar hat die „Hot Spots“ des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Kurzarbeitergelds, Ausländerrechts, Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die Tarifnormen der BAP- und iGZ-Tarifwerke plus herausragende Rechtsprechung im Fokus.

Das Referenten-Team wird die relevanten gesetzlichen sowie tariflichen Stellschrauben anhand der Erfahrungswerte aus seiner Beratungspraxis anschaulich moderieren.

Die aktuelle Rechtsprechung wirft Schlaglichter auf die arbeitgeberseitigen Risiken. Dementsprechend werden die zugrundeliegenden Sachverhalte im Sinne von „Best Practise“ erörtert.

Das weitreichende BAG-Urteil vom 16.10.2019 zur vollständigen Inbezugnahme von Zeitarbeits-Tarifverträgen und Ausgestaltung der Arbeitsverträge steht hierbei neben einem Dutzend weiterer Entscheidungen im Mittelpunkt.

Die unternehmerischen Entscheidungsträger können selbstkritisch die Arbeitsprozesse bzw. Verfahrensweisen in ihren Betrieben analysieren und bewerten.

(Weitere Informationen zu den Workshop-Inhalten entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

## Referenten-Team



**Edgar Schröder**  
Diplom-Verwaltungswirt  
Geschäftsführer  
ES Edgar Schröder GmbH



**Mathias Söhngen**  
Jurist & Fachberater  
ES Edgar Schröder GmbH

## Termine

**22. April 2021**

**ORT** Nürnberg

**HOTEL** NH Collection Nürnberg City

**23. November 2021**

**ORT** Hannover **HOTEL** Marriott am Maschsee

## Methoden

Spannende Vorträge, Auswertung der aktuellen Rechtsprechung, Besprechung praxisnaher Fallbeispiele, Erarbeiten konkreter Gestaltungstipps für die betriebliche Praxis und eine interessante Diskussion mit Erfahrungsaustausch vermitteln Ihnen die neuesten Informationen. Außerdem erhalten Sie umfangreiche Seminarunterlagen.

## Teilnahmegebühren

**Pro Person: 660,00 €**

**BV-Kunden: 570,00 €**

(zzgl. MwSt.)



Buchen Sie Ihr Seminar bequem auf [www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de).

Oder Sie füllen das Formular aus und senden es per E-Mail an [info@akademie-der-zeitarbeit.de](mailto:info@akademie-der-zeitarbeit.de) bzw. per Fax an 042 74 93 15-50.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 042 74 93 15-0.

### Anmeldung

**Ja, wir melden — Teilnehmer\* an für  
Aktuelles Tarif- und Arbeitsrecht für  
Entscheidungsträger in der Zeitarbeit**

Termin

Veranstaltungsort

Firma/Rechnungsanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name/Vorname

Name weiterer Teilnehmer

Name weiterer Teilnehmer

Telefon

E-Mail

**Beratungsvertrag-Kunde**     **Seminar-Kunde**     **Neukunde**

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

#### Anmeldebestätigung und Rechnung:

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend die Eingangsbestätigung. Kurz vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen die Anmeldebestätigung, die Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und die Rechnung. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

[www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de)

Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an.

\* Wir können jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.

### Inhalt/Programm

BEGINN **09:30 Uhr**    ENDE **17:00 Uhr**

- **Kurzarbeitergeld (KUG)**
  - Seit März 2020: KUG anstatt \*Garantielohn\*
  - \*Nicht vermeidbarer\* Arbeitsausfall
  - Ablehnung von KUG seitens der BA aufgrund Neueinstellungen
  - Kurzarbeit – Berechnung der Überlassungszeiträume
  - Verlängerung des Bezuges von KUG bis 31.12.2021
- **Ausländerrecht – Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**
  - Fachkräfteeinwanderungsgesetz seit 1. März 2020
  - Rahmenbedingungen für die Beschäftigung als Zeitarbeitnehmer
- **Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der Neufassung ab 30. Juli 2020**
  - Grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)
  - \*Innerdeutsche\* ANÜ | § 8 Abs. 3 AEntG
  - Zwingende Urlaubsregelungen und Urlaubskassen
  - SoKa Bau und § 8 Abs. 3 AEntG a.F. (LAG Hessen nicht rechtskräftig; anhängig beim BAG)
- **Neue Tarifnormen in den BAP- und iGZ-Tarifwerken**
  - Tarifurlaub; Beachtung des Mindesturlaubs gemäß BURIG
  - Jahressonderzahlungen
  - Arbeitszeitkontenregelung in MTV iGZ vs. MTV BAP
  - Neue Entgeltgruppen - Eingruppierung
- **Equal Pay Klagen**
  - „Däblier-Kampagne“ – Aktueller Zwischenstand
  - BAG-Beschluss zu den Anforderungen an die Revisionsbegründung
- **BAG-Rechtsprechung**
  - Inbezugnahme der Zeitarbeitstarifverträge in den Arbeitsverträgen
  - Übernahmeangebot nach 24 Monaten gemäß TV Leiz
  - TV BZ ME – Definition Unterstützungsbetrieb
  - Vergütungspflicht für die Fahrtzeiten von Außendienstmitarbeitern
  - Vorlagenbeschluss – Frage an den EuGH bzgl. Berücksichtigung der Mehrarbeitszuschläge bei Urlaubszeiten gemäß MTV iGZ-DGB
- **Rechtsprechung zur AÜG-Erlaubnis**
  - Beschluss des BayObLG zum Bußgeldverfahren wegen Überschreitung der Überlassungshöchstdauer
- **Spezielle Sachverhalte aus der Zeitarbeit**
  - Fragen an den EuGH bzgl. der Überlassungshöchstdauer im AÜG (LAG Berlin-Brandenburg)
  - Entgeltfortzahlung an Feiertagen bzw. Zeitgutschrift auf dem AZK auf Basis des MTV iGZ-DGB (LAG Berlin-Brandenburg)
  - Streikbrecher-Verbot gemäß § 11 Abs. 5 AÜG (BVerfG)
  - Beitragszuschläge der VBG (BSG)
  - Schriftformerfordernis für Überlassungsverträge (LG Berlin)
  - Kündigung eines Zeitarbeitnehmers während der Probezeit (LAG München)
- **Evaluation der Anwendung des AÜG**
  - Gemäß § 20 AÜG im Jahr 2020 | aktueller Status Quo
- **Aktuelle Gesetzesvorhaben**
  - Arbeitsschutzkontrollgesetz: sektorales Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in der Fleischindustrie
  - Bundesratsinitiative des Landes Berlin für ein Verbot von Leiharbeit in der Pflege